



## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen der Region Hannover vom 02.07.2019

### Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung für die Jahre 2020 bis 2022

<b>Antragstellende Frauenberatungsstelle:</b>
Name, Anschrift, Telefon, Email, Rechtsform, Ansprechperson für Rückfragen:
<p>Donna Clara Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V. im Frauenzentrum Laatzen Hildesheimer Str. 85 30880 Laatzen Tele: 0511 898 858 20 Fax: 0511 898 858 22 <a href="mailto:info@frauenzentrum-laatzen.de">info@frauenzentrum-laatzen.de</a></p> <p>Eingetragener Verein Susanne Schütte</p>
<p>Fachberatungsstelle von Frauen für Frauen (Frauenberatungsstellen und Notrufe) mit Sitz in der Region Hannover, die Beratung und Unterstützung für Frauen bei Gewalt, Krisen und Notlagen anbietet.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nein</span></p>
Bankverbindung mit IBAN und BIC:
<p>Sparkasse Hannover IBAN DE97 2505 0180 0010 0073 00 BIC SPKHDE2HXXX</p>
<b>Zuwendungszweck:</b>
<p><b>Die Konzeption der zuwendungsfähigen Arbeit der Frauenberatungsstelle wird Bestandteil des Vertrages und beinhaltet die folgenden Punkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beschreibung der Inhalte, Angebote und Zielgruppen</b></li> <li>• <b>Angaben zur inhaltlichen Ausrichtung mit Schwerpunkten, soweit vorhanden</b></li> <li>• <b>Angaben zu Standorten, Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten</b></li> <li>• <b>Darstellung der geplanten zusätzlichen Angebote, soweit bisher geplant.</b></li> </ul>
<p>Die Konzeption ist als Anlage beizufügen.</p>

**Finanzplan 2020:**

**Finanzierungsvolumen der Frauenberatungsstelle**

<b>Finanzierungsvolumen der Frauenberatungsstelle gesamt:</b>	<b>279.967</b>
<b>Davon für die Frauenberatung i.S. des Zuwendungszwecks:</b>	<b>243.061</b>

**Einnahmen i.S. des Zuwendungszwecks**

(Unzutreffendes bitte streichen)

	<b>Geplante Einnahmen in €</b>
<b>1. Einnahmen aus öffentlichen Mitteln</b>	
Zuwendung der Region Hannover Team Gleichstellung:	<b>85.086</b>
Zuwendungen anderer Kommunen): Laatzen 34,162, Hemmingen 15,444, Pattensen, 11.879, Springe 23.601	<b>85.086</b>
Zuwendung des Landes für den Zuwendungszweck	<b>65.200</b>
Einnahmen gem. §16 a SGBII	<b>800</b>
Abrechnung BISS-Einzelfälle	<b>1.000</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>237.172</b>
<b>2. Sonstige Einnahmen</b>	<b>4.745</b>
Spenden	<b>616</b>
Mieteinnahmen	<b>528</b>
<b>Summe Gesamteinnahmen</b>	<b>243.061</b>

**Ausgaben i.S. des Zuwendungszwecks** (Unzutreffendes bitte streichen)

	<b>Geplante Ausgaben in €</b>
<b>1. Personalkosten</b>	<b>195.911</b>
<b>2. Sachkosten</b>	<b>36.250</b>
<b>3. Honorarkosten</b>	<b>10.900</b>
<b>Summe Gesamtausgaben</b>	<b>243.061</b>

**Ergebnis – Angaben in €**

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>243.061</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>243.061</b>

### Zuwendungsvoraussetzungen:

**Mit der Unterschrift wird erklärt, dass die folgenden Zuwendungsvoraussetzungen gem. Nr. IV der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen der Region Hannover vom 02.07.2019 erfüllt werden:**

1. Die Frauenberatungsstelle arbeitet überparteilich und solidarisch auf der Grundlage einer Konzeption.

2. Die Frauenberatungsstelle verfügt über geeignetes Personal und die erforderliche Ausstattung mit Sachmitteln. Das bedeutet:

- Für die Beratung werden Mitarbeiterinnen eingesetzt, die ein berufsspezifisches (Fach-) Hochschulstudium abgeschlossen haben, welches für die professionelle soziale Arbeit qualifiziert. Sie verfügen über Zusatzqualifikationen in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und / oder im therapeutischen Bereich, die sie im Rahmen entsprechender Fort- oder Weiterbildung erworben haben. Alternativ verpflichten sie sich, mit dem Erwerb dieser Zusatzqualifikationen innerhalb von 6 Monaten zu beginnen.

- Es werden regelmäßig Supervisionen und Fortbildungen angeboten.

- Die Fachberatungsstelle verfügt über mindestens einen Beratungs- und einen Gruppenraum, die getrennt von Büroräumen sind.

3. Es besteht ein niederschwelliges Angebot. Dies bedeutet:

- Die Einrichtung ist gut kenntlich gemacht.

- Es bestehen bedarfsgerechte Öffnungszeiten, insbesondere auch für Berufstätige. Es sind offene Sprechstunden und/oder Telefonsprechzeiten eingerichtet. Die Erreichbarkeit ist auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten gegeben, z.B. durch E-Mail, Fax, Anrufbeantworter (regelmäßiges Abhören). Sofern die Fachberatungsstelle nicht erreicht werden kann, wird an eine andere Stelle (z.B. Hilfetelefon) verwiesen.

- Es besteht ein Wahlrecht für die Einwohnerinnen hinsichtlich der Fachberatungsstelle, wobei auf die jeweiligen Beratungsstellen vor Ort hingewiesen werden kann.

Laatzen, 25.7.2019



**donna clara beratungsstelle für frauen  
u. mädchen in gewaltsituationen e. v.  
Hildesheimer Str. 85  
30880 Laatzen  
T: 0511 - 898 858 20**

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel